

Amtsblatt der Europäischen Union

C 317



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

59. Jahrgang
30. August 2016

Inhalt

I *Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen*

2016/C 317/01	Hinweis für den Leser	1
---------------	-----------------------------	---

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Rechnungshof

2016/C 317/02	Jahresabschluss des Europäischen Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2015	2
---------------	---	---

DE

I

(Entschlüsse, Empfehlungen und Stellungnahmen)

HINWEIS FÜR DEN LESER

(2016/C 317/01)

Unbeschadet des Artikels 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wonach der Rechnungshof mit der Prüfung der Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Union beauftragt ist, sowie des Artikels 319 des genannten Vertrags zur Erteilung der Entlastung lässt der Rechnungshof seit dem Abschluss des Haushaltsjahres 1987 die Rechnungslegung über seine Haushaltsführung jährlich von einem unabhängigen Abschlussprüfer prüfen.

Die vom unabhängigen Abschlussprüfer des Rechnungshofs erstellten Berichte über den Jahresabschluss für die Haushaltsjahre 1987 bis 1991 wurden lediglich dem Vorsitzenden des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments übermittelt.

Gemäß dem Beschluss des Kollegiums des Rechnungshofs in seiner Sitzung vom 8. Juli 1993 werden die Berichte des unabhängigen Abschlussprüfers beginnend mit dem Bericht zum Haushaltsjahr 1992 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Für den Rechnungshof
Eduardo RUIZ GARCÍA
Generalsekretär des Europäischen Rechnungshofs

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RECHNUNGSHOF

JAHRESABSCHLUSS DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2015

(2016/C 317/02)

INHALT

	Seite
Bescheinigung des Jahresabschlusses	3
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Jahresabschluss und Erläuterungen	5-14
Vermögensübersicht	5
Übersicht über die finanziellen Ergebnisse	6
Cashflow-Übersicht	7
Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens	7
Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterungen zum Jahresabschluss	8-14
1. Allgemeines	8
2. Rechtsgrundlage und Rechnungsführungsvorschriften	8-9
3. Erläuterungen zur Vermögensübersicht	10-12
4. Erläuterungen zur Übersicht über die finanziellen Ergebnisse	12-13
5. Sonstige wichtige Angaben	13-14
Haushaltsdaten zum Haushaltsjahr 2015	15-16
A Berechnung des Haushaltsergebnisses	15
B Abgleich zwischen wirtschaftlichem Ergebnis und Haushaltsergebnis	16
Unabhängiger Assurance-Bericht	17-18

BESCHEINIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**Bescheinigung des Jahresabschlusses 2015 des Europäischen Rechnungshofs**

Der Jahresabschluss des Europäischen Rechnungshofs für das Jahr 2015 wurde in Übereinstimmung mit Titel IX der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union, den vom Rechnungsführer der Kommission angenommenen Rechnungsführungsvorschriften und den von mir angenommenen Rechnungslegungsgrundsätzen und -methoden aufgestellt.

Ich erkenne meine Verantwortung für die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses des Europäischen Rechnungshofs gemäß Artikel 68 der Haushaltsordnung an.

Vom Anweisungsbefugten habe ich sämtliche Informationen erhalten, die für die Aufstellung des Abschlusses, der die Aktiva und Passiva des Europäischen Rechnungshofs und den Haushaltsvollzug aufzeigt, notwendig sind; die Zuverlässigkeit dieser Informationen wurde von diesem Anweisungsbefugten bestätigt.

Ich bescheinige hiermit, dass ich anhand dieser Informationen und auf der Grundlage der Prüfungen, die ich zur Abzeichnung des Abschlusses für erforderlich erachtet habe, hinreichende Sicherheit darüber erlangt habe, dass der Abschluss in allen wesentlichen Punkten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Europäischen Rechnungshofs, der Ergebnisse seiner Vorgänge und seiner Cashflows vermittelt.

Luxemburg, den 19. Mai 2016

Isidoro RODRÍGUEZ DE LAS PARRAS
Rechnungsführer des Europäischen Rechnungshofs

VERMERK ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG

An das Management des
Europäischen Rechnungshofs

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des Europäischen Rechnungshofs geprüft. Dieser Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2015, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Cashflow-Übersicht und die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens für das zu diesem Stichtag endende Jahr sowie eine Zusammenfassung der wichtigen Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen (siehe Seiten 5 bis 16).

Verantwortung des Managements für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Gemäß der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 26. Oktober 2012, nachfolgend „Haushaltsordnung“ genannt, und gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012 über die Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung kommt dem Management die Verantwortung für die Aufstellung und die sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses zu. Das Management übernimmt auch die Verantwortung für solche internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Verantwortung besteht darin, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Prüfungsurteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) für Luxemburg angenommenen International Standards on Auditing durchgeführt. Gemäß diesen Prüfungsgrundsätzen sind wir gehalten, die Standesregeln zu beachten und unsere Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Wahl der Prüfungshandlungen einschließlich der Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche — beabsichtigte oder unbeabsichtigte — falsche Darstellungen enthält, liegt im Ermessen des Abschlussprüfers. Bei dieser Risikobewertung berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses durch die geprüfte Stelle relevante interne Kontrollsystem, sodass er die im gegebenen Fall erforderlichen Prüfungshandlungen bestimmen kann, ohne jedoch zu einem Urteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der geprüften Stelle gelangen zu wollen. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der vom Management vorgenommenen geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Europäischen Rechnungshofs zum 31. Dezember 2015 sowie seiner Ertragslage, seiner Cashflows und der Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Stichtag endende Jahr im Einklang mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 26. Oktober 2012 (die Haushaltsordnung) sowie der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012 über die Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung.

Luxemburg, den 19. Mai 2016

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

Vertreten durch

Rima ADAS

JAHRESABSCHLUSS UND ERLÄUTERUNGEN ⁽¹⁾

Vermögensübersicht

(Euro)

	Erläuterung	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Anlagevermögen			
Immaterielle Anlagewerte	3.1.	5 021 023	4 842 801
Sachanlagen	3.2.	83 145 082	88 591 910
Forderungen		—	—
		88 166 105	93 434 711
Umlaufvermögen			
Forderungen	3.3.	604 313	757 924
Barmittel und Barmitteläquivalente	3.4.	7 215 048	10 183 273
		7 819 361	10 941 197
Gesamtvermögen		95 985 466	104 375 908
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	3.5.	50 000	27 250
Verbindlichkeiten	3.6.	6 982 008	7 028 142
		7 032 008	7 055 392
Gesamtverbindlichkeiten		7 032 008	7 055 392
Nettovermögen		88 953 458	97 320 516
Kumulierter Überschuss/Verlust		97 320 516	30 745 317
Ergebnisrechnung des Jahres		(8 367 058)	66 575 199
Nettovermögen		88 953 458	97 320 516

⁽¹⁾ Die Erläuterungen sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Übersicht über die finanziellen Ergebnisse

(Euro)

	Erläuterung	2015	2014
Mittelüberweisungen der Kommission zugunsten anderer Organe	4.1.	106 700 000	114 500 000
Ertrag aus der Verwaltungstätigkeit	4.2.	19 326 442	19 464 086
Sonstige operative Erträge	4.3.	90 141	25 213
Operative Erträge insgesamt	4.4.	126 116 583	133 989 299
Personalaufwand	4.5.	(106 959 858)	(104 431 815)
Sachaufwand	4.6.	(6 957 504)	(6 543 584)
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	4.7.	(20 519 950)	(18 552 871)
Operative Ausgaben	4.8.	(31 295)	(23 621)
Operative Ausgaben insgesamt		(134 468 607)	(129 551 891)
Überschuss/(Verlust) aus operativen Tätigkeiten		(8 352 024)	4 437 408
Finanzerträge	4.9.	14	4 947
Finanzaufwendungen	4.10.	(15 048)	(20 049)
Entwicklung der Versorgungsleistungen (- Aufwendungen, + Erträge)	4.11.	—	62 152 893
Überschuss/(Verlust) aus nicht operativen Tätigkeiten	4.12.	(15 034)	62 137 791
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres		(8 367 058)	66 575 199

Cashflow-Übersicht

(Euro)

	2015	2014
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	(8 367 058)	66 575 199
Operative Tätigkeiten — Anpassungen		
Amortisation	831 765	550 630
Abschreibung	6 120 197	7 122 924
Zugang/(Abgang) von Rückstellungen	22 750	(1 199 957)
(Zugang)/Abgang von Forderungen	153 611	(368 750)
Zugang/(Abgang) von Verbindlichkeiten	(46 134)	(7 252 677)
Nettocashflow aus operativen Tätigkeiten	(1 284 869)	65 427 369
Cashflow aus Investitionstätigkeiten		
Erwerb von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten (-)	(1 688 898)	(1 367 492)
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten (+)	5 542	18 520
Nettocashflow aus Investitionstätigkeiten	(1 683 356)	(1 348 972)
Zugang/(Abgang) von Sozialleistungen für Bedienstete	—	(66 374 932)
Nettozuwachs/(-rückgang) von Barmitteln und Barmitteläquivalenten	(2 968 225)	(2 296 535)
Barmittel und Barmitteläquivalente zu Beginn des Jahres	10 183 273	12 479 808
Barmittel und Barmitteläquivalente am Ende des Jahres	7 215 048	10 183 273

Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens

(Euro)

Nettovermögen	2015	2014
Stand zu Beginn des Jahres	97 320 516	30 745 317
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	(8 367 058)	66 575 199
Stand am Ende des Jahres	88 953 458	97 320 516

Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. *Allgemeines*

Der Europäische Rechnungshof (nachstehend „Hof“) wurde am 22. Juli 1975 durch den Vertrag von Brüssel errichtet und nahm seine Tätigkeit im Oktober 1977 mit Sitz in Luxemburg auf.

Auftrag des Europäischen Rechnungshofs

Auftrag des Europäischen Rechnungshofs ist es, zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements beizutragen, Rechenschaftspflicht und Transparenz zu fördern und als unabhängiger Hüter der finanziellen Interessen der Unionsbürger zu fungieren. In seiner Rolle als unabhängiger externer Prüfer der EU überprüft der Hof, ob die EU-Mittel korrekt verbucht, in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften eingenommen und verausgabt werden und ob eine optimale Mittelverwendung gegeben ist.

Der Hof überprüft, ob der Haushalt der Europäischen Union korrekt ausgeführt wurde und ob EU-Mittel rechtmäßig und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung eingenommen und verausgabt wurden.

Als für die Prüfung der EU-Finzen zuständiges Organ der EU ist der Hof bestrebt, effizient zu arbeiten und Entwicklungen im Bereich der Prüfung im öffentlichen Sektor und der öffentlichen Verwaltung wegbereitend mitzugestalten.

Das Haushaltsjahr des Hofes beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

2. *Rechtsgrundlage und Rechnungsführungsvorschriften*

2.1. *Grundlage für die Darstellung*

Maßgeblich für die Aufstellung des Jahresabschlusses des Hofes sind die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates⁽¹⁾, nachfolgend „Haushaltsordnung“ genannt, sowie die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission⁽²⁾ über die Anwendungsbestimmungen für die Haushaltsordnung.

2.2. *Rechnungslegungsgrundsätze*

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage von Vorschriften zur periodengerechten Rechnungslegung aufgestellt, die auf den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) beruhen. Die EU-Rechnungsführungsvorschriften werden vom Rechnungsführer der Kommission nach Stellungnahme der anderen Organe angenommen.

Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu beachtenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in der EU-Rechnungsführungsvorschrift Nr. 1 „Jahresabschluss“ festgelegt und entsprechen den im IPSAS 1 aufgeführten Grundsätzen: tatsächliche Darstellung, periodengerechte Rechnungslegung, Einheitsfortführung, Stetigkeit der Darstellung, Zusammenfassung, Saldierung von Posten und vergleichbare Information. Die qualitativen Merkmale der Finanzberichterstattung gemäß Artikel 144 der Haushaltsordnung sind Stichhaltigkeit, Zuverlässigkeit, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit.

Im Einklang mit den IPSAS und mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen beinhaltet der Jahresabschluss auch immer Beträge, die auf Schätzungen und Annahmen beruhen, die von den jeweiligen Entscheidungsträgern auf der Grundlage der zuverlässigsten verfügbaren Informationen vorgenommen werden.

2.3. *Währung und Umrechnungskurse*

Der Jahresabschluss wird in Euro ausgewiesen, da der Euro die Funktions- und Berichtswährung der EU ist.

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Kurs in Euro umgerechnet.

Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Abrechnung von Fremdwährungstransaktionen und der Umrechnung von monetären Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen zu den Kursen am Jahresende sind in der Übersicht über die finanziellen Ergebnisse ausgewiesen.

Die Jahresendstände der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden anhand der am 31. Dezember geltenden Kurse in Euro umgerechnet.

⁽¹⁾ ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 362 vom 31.12.2012, S. 1.

2.4. Immaterielle Anlagewerte

Durch Kauf erworbene Computer-Softwarelizenzen werden nach dem Anschaffungswertprinzip abzüglich der kumulierten Amortisation und der Wertminderungsverluste ausgewiesen. Die Abschreibung dieser Anlagen erfolgt linear über eine Dauer von vier Jahren. Selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte werden aktiviert, wenn die maßgeblichen Kriterien der EU-Rechnungsführungsvorschriften erfüllt sind. Zu den aktivierbaren Kosten gehören alle unmittelbar zurechenbaren Kosten, die notwendigerweise für die Erzeugung, Herstellung und Vorbereitung des Anlagewerts entstehen, damit dieser in der von den Entscheidungsträgern des Hofes vorgesehenen Weise arbeiten kann. Kosten im Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten sowie nicht aktivierte Entwicklungskosten und Wartungskosten werden nach Anfall als Aufwand angesetzt.

2.5. Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden nach dem Anschaffungswertprinzip abzüglich der kumulierten Abschreibung und der Wertminderungsverluste ausgewiesen. Zu den Anschaffungskosten werden jene Ausgaben hinzugerechnet, die direkt mit dem Erwerb oder dem Bau der einzelnen Anlagen in Zusammenhang stehen.

Folgekosten sind im Buchwert der betreffenden Position enthalten oder werden als gesonderte Position ausgewiesen, wenn künftige wirtschaftliche Vorteile oder das mit dem Posten verbundene Nutzungspotenzial voraussichtlich dem Hof zugutekommen und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Kosten für Reparaturen und Wartungsarbeiten werden in der Übersicht über die finanziellen Ergebnisse in der Rechnungsperiode ihres Anfalls als Aufwand verbucht. Da der Hof für den Erwerb von Sachanlagen keinen Kredit aufnimmt, fallen beim Erwerb auch keine durch eine Kreditaufnahme bedingten Finanzierungskosten an.

Abschreibungsfähige Anlagen werden immer dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, wenn Ereignisse oder geänderte Umstände vermuten lassen, dass der Buchwert möglicherweise nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe der Differenz zwischen Buchwert und erzielbarem Veräußerungswert erfasst.

Grundstücke und Kunstwerke werden nicht abgeschrieben, da davon ausgegangen wird, dass ihre Nutzungsdauer unbegrenzt ist. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben, da diese Anlagen noch nicht zur Verfügung stehen. Die Abschreibung sonstiger Anlagen erfolgt linear, sodass ihre Kosten dem jeweiligen Restwert über die geschätzte Nutzungsdauer wie folgt zugeordnet werden:

Gebäude	25 Jahre oder geschätzte Nutzungsdauer
Technische Anlagen, Maschinen und Geräte	4, 8 Jahre
Mobiliar und Fuhrpark	4, 8, 10 Jahre
Computer-Hardware	4 Jahre
Spezifische Einrichtungsgegenstände in gemieteten Gebäuden	Mietdauer
Sonstige Installationen	4, 6, 8 Jahre

2.6. Rückstellungen

Rückstellungen werden erfasst, wenn für den Hof infolge vergangener Ereignisse eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden muss, dass zu ihrer Erfüllung Mittel fließen werden, und wenn der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Für künftige operative Verluste werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Die Höhe der Rückstellungen entspricht den bestmöglichen Schätzungen der Aufwendungen, die voraussichtlich zur Erfüllung der jeweiligen Verpflichtung zum Berichtsdatum getätigt werden müssen.

2.7. Erfassung der Ausgaben

Nach den Rechnungsführungsvorschriften der Europäischen Union werden Transaktionen und Ereignisse in den Jahresabschlüssen in jener Periode erfasst, auf die sie sich beziehen. Am Ende der Rechnungsführungsperiode werden antizipative Passiva auf der Grundlage eines Betrags erfasst, der der geschätzten Höhe der für die Periode anfallenden Transferverpflichtung entspricht. Die Berechnung antizipativer Passiva erfolgt gemäß vom Rechnungsführer aufgestellten detaillierten operationellen und praktischen Leitlinien, um sicherzustellen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der finanziellen Lage vermittelt.

3. Erläuterungen zur Vermögensübersicht

ANLAGEVERMÖGEN

3.1. Immaterielle Anlagewerte

Die Bewegungen der immateriellen Anlagewerte im Haushaltsjahr 2015 stellen sich wie folgt dar:

(Euro)

	Bruttobuchwert zum 1. Januar 2015	Zugänge	Abgänge	Transfer	Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2015	Kumulierte Amortisation und Wertminderung zum 31. Dezember 2015	Nettobuchwert zum 31. Dezember 2015
Computer-Software	3 213 902	1 009 987		3 443 712	7 667 601	(2 646 578)	5 021 023
Immaterielle Anlagewerte in Entwicklung	3 443 712			(3 443 712)	—		—
Insgesamt	6 657 614	1 009 987	—	—	7 667 601	(2 646 578)	5 021 023

Im Jahr 2015 wurden keine Kosten im Zusammenhang mit Forschungstätigkeiten erfasst.

3.2. Sachanlagen

Die Bewegungen der Sachanlagen im Haushaltsjahr 2015 stellen sich wie folgt dar:

(Euro)

	Bruttobuchwert zum 1. Januar 2015	Zugänge	Abgänge	Transfer	Bruttobuchwert zum 31. Dezember 2015	Kumulierte Abschreibung und Wertminderung zum 31. Dezember 2015	Nettobuchwert zum 31. Dezember 2015
Land	776 631				776 631		776 631
Gebäude	124 335 198	5 470			124 340 668	(46 453 274)	77 887 394
Betriebs- und Geschäftsausstattung	834 462	60 063	(8 942)		885 583	(641 813)	243 770
Computer-Hardware	3 812 765	375 119	(95 489)		4 092 395	(2 847 133)	1 245 262
Mobiliar und Fuhrpark	4 724 324	207 304	(49 954)		4 881 674	(2 480 284)	2 401 390
Sonstige Installationen	2 312 582	31 656	(82 259)		2 261 979	(1 671 344)	590 635
Insgesamt	136 795 962	679 612	(236 644)	—	137 238 930	(54 093 848)	83 145 082

UMLAUFVERMÖGEN

3.3. Forderungen

	(Euro)	
	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Kurzfristige Forderungen hauptsächlich aufgrund der Übertragung nationaler Ruhegehaltsansprüche durch Bedienstete	3 795	2 577
Verschiedene Forderungen hauptsächlich im Zusammenhang mit Vorauszahlungen auf Gehälter und Dienstreisekosten	66 833	180 210
Transitorische Aktiva für Gebäudemieten und IT-Verträge	533 685	564 853
Forderungen gegenüber EU-Einrichtungen	—	10 284
Insgesamt	604 313	757 924

3.4. Barmittel und Barmitteläquivalente

	(Euro)	
	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Kasse	1 000	1 000
Girokonto	180 564	659 601
Treuhandkonto	7 033 484	9 522 672
Insgesamt	7 215 048	10 183 273

Am 27. Januar 2010 eröffnete der Europäische Rechnungshof ein Treuhandkonto bei der *Banque et Caisse d'Epargne de l'Etat, Luxembourg*. Dieses Treuhandkonto gestattete es dem Hof, die von der Haushaltsbehörde bewilligten Haushaltsmittel für das K3-Bauprojekt zu verwalten. Am 14. März 2014 bat der Hof das Europäische Parlament und den Rat, die schätzungsweise verbleibenden Mittel aus dem K3-Projekt (7 Mio. EUR) für die notwendige und verpflichtende technische Modernisierung des K2-Gebäudes des Hofes nutzen zu dürfen. Dieser Vorschlag wurde am 1. April 2014 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen. Am 23. März 2015 teilte der Hof dem Europäischen Parlament und dem Rat mit, dass sich die verbleibenden Mittel aus dem K3-Projekt letztlich auf 9,4 Mio. EUR belaufen, und am 12. Mai 2015 wurden 2,4 Mio. EUR an den EU-Haushalt zurücküberwiesen, da die geschätzten Kosten für die Modernisierung des K2-Gebäudes 7 Mio. EUR betragen.

KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

3.5. Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um eine geschätzte Summe, die wahrscheinlich im Zusammenhang mit einem anhängigen Gerichtsverfahren zu zahlen ist.

3.6. Verbindlichkeiten

	(Euro)	
	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Kurzfristige Verbindlichkeiten	61 781	15 571
Sonstige Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Gehältern und Personal	(30 952)	(16 315)
Antizipative Passiva	6 791 296	6 808 292
Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber konsolidierten EU-Einrichtungen, hauptsächlich Rat und Europäisches Parlament	159 883	220 594
Insgesamt	6 982 008	7 028 142

4. Erläuterungen zur Übersicht über die finanziellen Ergebnisse

- 4.1. „Mittelüberweisungen der Kommission zugunsten anderer Organe“: Dieser Posten entspricht dem monatlichen Mittelabruf des Hofes bei der Kommission zur Aufstockung seines Bankkontos.
- 4.2. „Ertrag aus der Verwaltungstätigkeit“: Dieser Posten besteht hauptsächlich aus Abzügen von den an die Mitglieder und das Personal geleisteten Gehaltszahlungen in Form von Steuern und Sozialbeiträgen.
- 4.3. „Sonstige operative Erträge“ entstehen u. a. durch Wechselkursgewinne.
- 4.4. Die Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer und ohne zurechenbare Gegenleistung stellen sich wie folgt dar:

	(Euro)	
	2015	2014
Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung	90 155	30 160
Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung	126 026 442	133 964 086
Erträge insgesamt	126 116 597	133 994 246

- 4.5. „Personalaufwand“ umfasst die Bezüge der Mitglieder, des Statutpersonals sowie der Vertrags- und Zeitarbeitskräfte.
- 4.6. Der „Sachaufwand“ besteht aus der Abschreibung/Amortisation der Sachanlagen und der immateriellen Anlagewerte.
- 4.7. Die umfangreichsten Posten unter „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“ waren:
- Gebäudemieten und damit verbundene Aufwendungen,
 - IT und Telekommunikation,
 - Dienstreisekosten,
 - Reinigungs- und Sicherheitsdienste.

- 4.8. „Operative Ausgaben“ entstehen u. a. durch Wechselkursverluste.
- 4.9. „Finanzerträge“ entsprechen den Bankzinsen zugunsten des Girokontos und des Treuhandkontos des Hofes.
- 4.10. „Finanzaufwendungen“ entsprechen den Bankgebühren zulasten des Girokontos und des Treuhandkontos des Hofes.
- 4.11. Die Ausgaben für die Versorgungsbezüge der ehemaligen Mitglieder wurden innerhalb des Haushaltsplans 2015 in den Einzelplan der Kommission eingestellt. Daher ist die Entwicklung der Versorgungsleistungen den Rechnungsabschlüssen der Kommission zu entnehmen.
- 4.12. Die außergewöhnliche Differenz zwischen dem wirtschaftlichen Ergebnis von 2014 und dem von 2015 ist darauf zurückzuführen, dass 2014 aufgrund des Transfers der Versorgungsverbindlichkeiten für die Mitglieder (66 374 932 Euro) in die Rechnungsabschlüsse der Kommission ein außergewöhnlich hoher Überschuss verzeichnet wurde.

5. *Sonstige wichtige Angaben*

5.1. *Eventualforderungen*

Die folgenden Bankgarantien wurden aufgrund vertraglicher Verpflichtungen durch Lieferanten gestellt:

	(Euro)	
	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Gebäuderenovierung	80 353	2 500
Projektleitung K3-Gebäude	110 339	2 299 801
Versicherungsgesellschaft	1 361	1 361
Telekommunikation	20 000	20 000
Methodische Unterstützung EMAS	4 680	4 680
Insgesamt	216 733	2 328 342

5.2. *Mittelbindungen für künftige Finanzierungstätigkeiten*

	(Euro)	
	31. Dezember 2015	31. Dezember 2014
Operatives Leasing für Gebäude	797 500	807 500
Operatives Leasing für IT-Geräte, Dienstwagen und sonstige Ausstattung	1 350 635	2 914 006
Zwischensumme	2 148 135	3 721 506
Noch nicht abgewickelte Mittelbindungen — RAL (Restant à liquider) —, nach Abzug der Rechnungsabgrenzungsposten für 2015	7 253 338	4 956 357
Insgesamt	9 401 473	8 677 863

Die noch nicht abgewickelten Mittelbindungen (RAL) sind ein Element der Haushaltsbuchführung. Sie entsprechen der Differenz zwischen eingegangenen Mittelbindungen und Zahlungen, die auf den zeitlichen Abstand zwischen der eigentlichen Mittelbindung und der entsprechenden Zahlung zurückzuführen ist.

5.3. Bauprojekte des Hofes

Der Hof bezog sein Hauptgebäude („K1“-Gebäude) im Jahr 1988 und erwarb die uneingeschränkten Eigentumsrechte an dem Gebäude und dem entsprechenden Grundstück im Jahr 1990. Im Jahr 1999 schloss der Hof mit dem luxemburgischen Staat einen Rahmenvertrag ab, durch den er zwecks Errichtung eines Erweiterungsgebäudes („K2“-Gebäude) ein auf 49 Jahre befristetes Nutzungsrecht (einmal verlängerbar) für ein weiteres Grundstück zum Preis von einem Euro erwarb. Der zweite Erweiterungsbau, das „K3“-Gebäude, machte es jedoch aufgrund anderer Regelungen für die Durchführung des Projekts erforderlich, dass der luxemburgische Staat und der Hof am 22. Februar 2008 einen neuen Rahmenvertrag abschlossen.

Der luxemburgische Staat hat die beiden Grundstücke in Verbindung mit den beiden oben genannten Erweiterungsgebäuden („K2“ und „K3“) zum symbolischen Preis von einem Euro an den Hof verkauft.

Sofern der Hof jedoch eines der Gebäude einer anderen Drittpartei als einer Einrichtung oder einem Organ der Union abtritt, fällt das Eigentumsrecht an den Grundstücken wiederum für den symbolischen Preis von einem Euro an den Staat zurück, wobei diesem außerdem eine Kaufoption für das Gebäude zu einem von einem unabhängigen Sachverständigen festzulegenden Preis eingeräumt wird. Beschließt der Staat, keinen Gebrauch von dieser Option zu machen, erwirbt der jeweilige Käufer des Gebäudes das Nutzungsrecht an den Grundstücken.

5.4. Eventualverbindlichkeiten ⁽¹⁾

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

⁽¹⁾ EU-Rechnungsführungsvorschrift Nr. 10 über Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen.

HAUSHALTSDATEN ZUM HAUSHALTSJAHR 2015

A. Berechnung des Haushaltsergebnisses

Das Haushaltsergebnis des Jahres wird auf der Grundlage der Haushaltsvollzugszahlen berechnet.

	<i>(Euro)</i>
Zahlungen zulasten der Haushaltsmittel des Jahres 2015	(121 911 131)
Zahlungen zulasten der übertragenen Zahlungsermächtigungen	(7 114 562)
Zahlungen zulasten von Haushaltsmitteln im Rahmen zweckgebundener Einnahmen	(40 653)
Einziehungsanordnungen des laufenden Jahres, deren Beträge während des Jahres 2015 vereinnahmt wurden	19 410 932
Vor 2015 ausgestellte Einziehungsanordnungen, deren Beträge während des Jahres 2015 vereinnahmt wurden	13 574
Anpassung der Einziehungsanordnungen aus Vorjahren	—
Auf 2015 übertragene Zahlungsermächtigungen	(9 313 572)
Aus Vorjahren übertragene Haushaltsmittel	7 715 416
Berichtigung für die Übertragung von zum 31.12. verfügbaren Mitteln des Vorjahres aus zweckgebundenen Einnahmen	56 685
Haushaltsergebnis	(111 183 311)

Der endgültige Haushaltsplan wurde gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan weder gekürzt noch erhöht.

B. Abgleich zwischen wirtschaftlichem Ergebnis und Haushaltsergebnis

	<i>(Euro)</i>
Wirtschaftliches Ergebnis des Jahres	(8 367 058)
<i>Anpassung von Posten, die im wirtschaftlichen Ergebnis, nicht aber im Haushaltsergebnis enthalten sind</i>	(92 312 970)
Unterschied zwischen Rechnungsabgrenzungsposten zum Ende des Vorjahres und zum Ende des laufenden Jahres	891 224
In der Ergebnisrechnung erfasster Betrag des Verbindungskontos mit der Kommission	(106 700 000)
Zum Jahresende unbeglichene, aber in den Verbindlichkeiten (Kontenklasse 6) verbuchte Rechnungen	(824 755)
Amortisation/Abschreibung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen	7 129 586
Rückstellungen	—
Wertminderungen	—
Im Jahr 2015 ausgestellte Einziehungsanordnungen (Kontenklasse 7), deren Beträge noch nicht vereinnahmt wurden	(1 038)
Zahlungen zulasten der übertragenen Zahlungsermächtigungen	7 114 562
Sonstiges	71 103
Wechselkursgewinne	6 348
<i>Anpassung von Posten, die im Haushaltsergebnis, nicht aber im wirtschaftlichen Ergebnis enthalten sind</i>	(10 503 283)
Erwerb von Vermögenswerten (während des Jahres bezahlt)	(1 860 980)
Vor 2015 ausgestellte Einziehungsanordnungen, deren Beträge während des Jahres vereinnahmt wurden	13 574
Auf 2015 übertragene Zahlungsermächtigungen	(9 313 572)
Annullierung nicht verwendeter aus dem Vorjahr übertragener Zahlungsermächtigungen	600 854
Berichtigung für die Übertragung von zum 31.12. verfügbaren Mitteln des Vorjahres aus zweckgebundenen Einnahmen	56 685
Zahlung von Versorgungsleistungen (Haushaltszahlungen, doch zulasten der Rückstellungen)	—
Sonstiges	156
Haushaltsergebnis	(111 183 311)

UNABHÄNGIGER ASSURANCE-BERICHT

An das Management des
Europäischen Rechnungshofs

Wir haben untersucht, ob die dem Europäischen Rechnungshof (nachstehend „Hof“) von der Europäischen Kommission zugewiesenen Finanzmittel für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden und ob die von den Anweisungsbefugten eingerichteten Kontrollverfahren die erforderliche Gewähr bieten, dass die Finanzvorgänge in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Verordnungen getätigt wurden. Gegenstand unserer Untersuchung waren die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 bereitgestellten und verwendeten Finanzmittel.

Rechnungsführung sowie Einrichtung und Beibehaltung geeigneter Kontrollmaßnahmen liegen in der Verantwortung des Managements des Hofes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Untersuchung ein Prüfungsurteil abzugeben.

Wir haben unsere Untersuchung unter Beachtung des von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* angenommenen internationalen Prüfungsgrundsatzes zu Assurance-Aufträgen „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (ISAE 3000) durchgeführt. Danach ist unsere Untersuchung so zu planen und durchzuführen, dass eine Zweckentfremdung der Finanzmittel, die sich auf die Rechnungsführung des Hofes wesentlich auswirkt, mit hinreichender Sicherheit erkannt wird. Unsere Prüfungsarbeit bestand in erster Linie darin, aufgrund von Tests und Stichproben Nachweise zur Untermauerung der folgenden Aussagen zu untersuchen:

- Die dem Hof zugewiesenen Finanzmittel wurden für die vorgesehenen Zwecke verwendet.
- Die eingerichteten Kontrollverfahren bieten die erforderliche Gewähr, dass die Finanzvorgänge in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Verordnungen getätigt wurden.

Wir haben unsere Untersuchung anhand von Kriterien durchgeführt, die sich auf die nachstehenden Vorschriften und Verordnungen stützen:

- Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (nachstehend „Haushaltsplan“) und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (nachstehend „Haushaltsordnung“);
- Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1268/2012 der Kommission vom 29. Oktober 2012 über die Anwendungsbestimmungen für die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (nachstehend „Anwendungsbestimmungen“);
- Geschäftsordnung des Rechnungshofs vom 11. März 2010, insbesondere Artikel 15, sowie Beschluss Nr. 26-2010 vom 11. März 2010 in seiner am 3. April 2014 vom Hof geänderten Fassung zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen für die Geschäftsordnung, insbesondere Artikel 38 dieses Beschlusses;
- Beschluss Nr. 21-2015 des Rechnungshofs über Funktionen und Funktionsbezeichnungen;
- Erwägungen des Hofes auf seiner Sitzung vom 17. Dezember 2015;
- Beschluss Nr. 53-2015 des Europäischen Rechnungshofs über die Internen Vorschriften für die Ausführung seines Haushaltsplans vom 17. Dezember 2015. Diese Vorschriften sind Bestandteil der in den Verträgen oder in den auf dieser Rechtsgrundlage getroffenen Vereinbarungen niedergelegten Verfahren betreffend die mit dem Haushaltsvollzug verbundenen Verfahrensabläufe.

Insbesondere wurden die folgenden Internen Vorschriften als Kriterien herangezogen:

- Artikel 7 Absatz 1 — Unterschriften — „Jede Stelle, die an der Ausarbeitung, Überprüfung und Erfassung von Vorgängen der Feststellung und Einziehung von Einnahmen bzw. der Mittelbindung und Zahlungsanordnung beteiligt ist, dokumentiert ihre Handlung mit Datum und Unterschrift.“
- Artikel 8 — Immobilienprojekte — „Der Präsident unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat jedwedes Immobilienprojekt, das bedeutende finanzielle Folgen für den Haushalt des Hofes haben könnte. Bevor der Hof eine vertragliche Verpflichtung für derartige Projekte billigt, unterbreitet ihm die zuständige Dienststelle einen erläuternden Vermerk, in dem die Vereinbarkeit des Projekts mit dem Finanzrahmen begründet wird.“
- Artikel 11 Absatz 2 — „Vor der Unterzeichnung überprüfen die zur Unterzeichnung von Banküberweisungen bevollmächtigten Personen insbesondere die Übereinstimmung der Banküberweisungen mit den Auszahlungsanordnungen.“

- Artikel 17 Absatz 2 — „Dem Antrag auf Mittelübertragung sind die in diesem Absatz aufgeführten Informationen beizufügen.“
- Artikel 18 Absatz 4 — „Der Rechnungsführer stellt den Anweisungsbefugten über das zentrale IT-System eine Liste der auf das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Beträge zur Verfügung. Es ist Aufgabe der Anweisungsbefugten sicherzustellen, dass zum Jahresende nur die Beträge auf das nächste Haushaltsjahr übertragen wurden, für die hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.“
- Artikel 20 Absatz 1 — Bestandsverzeichnis über die Anlagewerte — „Das Bestandsverzeichnis über die Anlagewerte wird in einer allen Anweisungsbefugten gemeinsamen Datenbank im Einklang mit den vom Generalsekretär nach Absprache mit dem Rechnungsführer festgelegten Verfahren geführt.“
- Artikel 22 Absatz 1 — Mindestverfahren für die Verwaltung und die interne Kontrolle — „Die Verfahren für die Verwaltung und die interne Kontrolle werden von den Anweisungsbefugten in Übereinstimmung mit den vom Hof verabschiedeten Mindestnormen für die interne Kontrolle festgelegt.“

Wir sind der Auffassung, dass unsere Untersuchung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei unseren in diesem Bericht beschriebenen Arbeitsschritten sind wir nicht auf Sachverhalte gestoßen, aus denen wir schließen müssten, dass in allen wesentlichen Belangen sowie unter Berücksichtigung der genannten Beurteilungskriterien

- die dem Hof zugewiesenen Mittel nicht für die vorgesehenen Zwecke verwendet wurden und
- die eingerichteten Kontrollverfahren nicht die erforderliche Gewähr bieten, dass die Finanzvorgänge in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und Verordnungen getätigt wurden.

Unser Bericht verfolgt einzig und allein den im ersten Abschnitt genannten Zweck und dient Ihrer Information; er darf für keinen anderen Zweck verwendet oder aber an Dritte weitergegeben werden, ausgenommen für die Zwecke der Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union*.

Luxemburg, den 19. Mai 2016

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Réviseur d'Entreprises
Vertreten durch
Rima ADAS

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE